

## 2.4.6 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 19 SGB VIII, ggf. i. V. m. §§ 36 und 40 SGB VIII

Diese Leistung wird in stationärer Form erbracht und soll unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung der Mutter oder des Vaters bzw. der Schwangeren die Erziehungsverantwortung stärken, die altersgerechte Versorgung, Betreuung und Pflege des Kindes durch den jeweiligen Elternteil unterstützen und darauf hinwirken, dass eine Ausbildungsmaßnahme begonnen oder fortgeführt oder eine Berufstätigkeit aufgenommen wird.

### Zielgruppe

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, ggf. Geschwister des Kindes sowie schwangere Frauen

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... sind in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert.
- ... sind in der Lage, ihre Versorgungs- und Erziehungsaufgaben eigenverantwortlich und selbständig zum Wohle des Kindes zu erfüllen.
- ... haben eine berufliche Perspektive entwickelt und setzen diese um.
- ... sind in der Lage, die alters- und entwicklungsgerechte Förderung, Erziehung und Versorgung des Kindes sicherzustellen.

### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Leistungserbringung in betreuten Wohnformen für Mütter/Väter und deren Kind/-er sowie schwangere Frauen, möglichst im Sozialraum der Adressatinnen und Adressaten</li><li>▪ gut erreichbare Zugänge</li><li>▪ tägliche Betreuungszeiten am Bedarf der Adressatinnen und Adressaten ausgerichtet (Tagdienste, Nachtbereitschaft, ggf. Nachtdienst)</li><li>▪ abgrenzbare Lebensbereiche je „Kleinfamilie“</li><li>▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum</li><li>▪ Leistungserbringung gemäß des individuellen Bedarfs (Hilfeplan) und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität des jeweiligen Angebotes</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Methoden nach Bedarf und Spezifik des jeweiligen Einzelfalls</li><li>▪ Anleitung, Begleitung, Beratung, Unterstützung, Vermittlung</li><li>▪ individuelle pädagogische und gruppenpädagogische Arbeit</li><li>▪ Gemeinwesenarbeit</li><li>▪ systemische Familienarbeit (Einbezug des ggf. anderen Elternteils oder des Partners/der Partnerin, Großeltern)</li><li>▪ Einbezug von schulischen und anderen Bildungsangeboten, Ausbildungsmaßnahmen und beruflichen Angeboten</li><li>▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li></ul>

Personal:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik, Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Abschlüsse</li> <li>▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen<sup>12</sup> anerkannt werden</li> </ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ i. d. R. abgeschlossene Wohnbereiche für Mutter/Vater und Kind/-er, die die Schlaf-, Arbeits-, Hygiene- und Freizeitgewohnheiten von (werdender/-m) Mutter/Vater und Kind/-ern berücksichtigen, mit entsprechender geeigneter Ausstattung</li> <li>▪ Büro/Beratungs-/Gruppenraum mit entsprechender Möbel- und technischer Ausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen</li> <li>▪ Materialien zur Umsetzung des jeweiligen Arbeitsansatzes, Spiel- und Beschäftigungsmaterial</li> </ul>
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vom Standort der Einrichtung ausgehend im Stadtraum</li> <li>▪ bezogen auf das Familiensystem</li> </ul>
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Kita, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen)</li> <li>▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> <li>▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften</li> <li>▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormünder/-innen, Amtspfleger/-innen)</li> <li>▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten</li> <li>▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen</li> <li>▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter)</li> </ul>
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesentgeltsatz für Mutter/Vater und Sachkosten Kind gemäß Vereinbarung nach §§ 78a bis g SGB VIII</li> </ul>

<sup>12</sup> Beispielsweise in multiprofessionellen Teams: Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge/-pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erzieher/-in mit mehrjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe in Einrichtungen, in Einzelbetreuungssettings, in Familienarbeit, Gruppenarbeit, sozialer Arbeit, Kindheitspädagogin/-pädagogin, Familientherapeut/-in, Systemische Berater/-in Hinweis: alle vorbehaltlich der Zulassung durch das Landesjugendamt im Rahmen der Betriebserlaubnis